

Die appenzellische Plattstichweberei

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **7 (1912)**

Heft 2

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte
Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20ten
jeden Monats zu richten an die
Redaktion: Frau Marie Walter, Winterthur
Brühlbergstraße 81.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements-
Preis:
Inland Fr. 1.— per
Ausland „ 1.50 Jahr

Patetpreis v. 20 Nummern
an: 5 Gts. pro Nummer.
(Im Einzelverkauf kostet
die Nummer 10 Gts.)

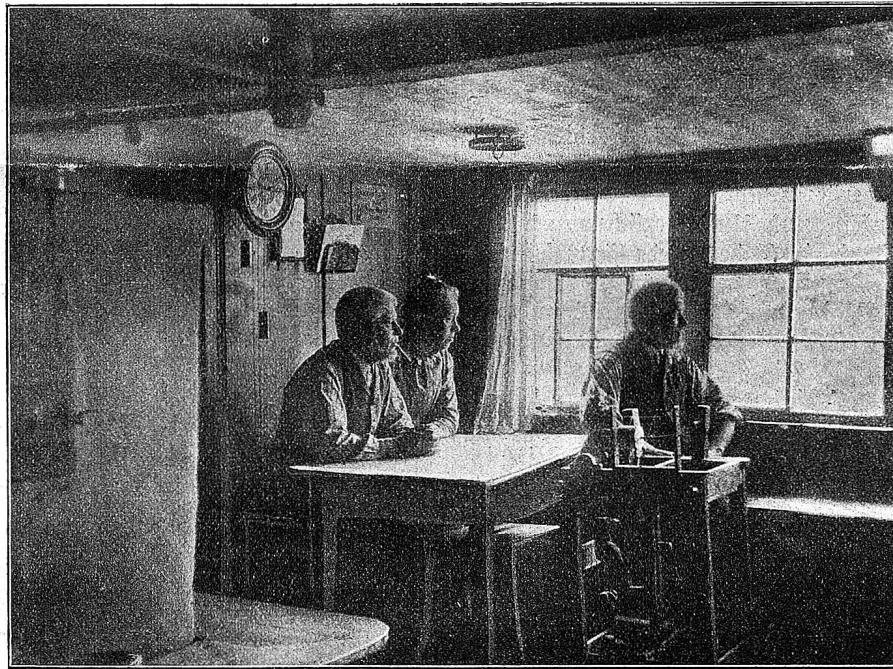
Inserate und Abonnementsbestellungen
an die
Administration:
Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich

Die appenzellische Plattstichweberei,

eine eigenartige Verbindung von Weberei und Sticker-
rei, bildet einen der vielen Heimarbeiterszweige der
Schweiz. In wissenschaftlicher Darstellung sind die
Verhältnisse in dieser Industrie im Schlussbericht der
Heimarbeitersausstellung, sowie im kürzlich erschienenen
2. Heft der Lohnstatistik des Schweizerischen Arbeiter-

Die Zahl der Plattstichweber teilt sich ungefähr
zur Hälfte in Berufsweber und zur andern Hälfte in
solche, für welche das Lohn Einkommen der Webarbeit
eine willkommene Ergänzung des Ertrages der land-
wirtschaftlichen Tätigkeit bedeutet.

Eine bedauerliche Folgeerscheinung des niedrigen



Plattstichweberfamilie, im Vordergrund Spulrädli.

sekretariates einer eingehenden, äußerst interessanten
Würdigung unterzogen worden.

Die um die Mitte der Fünfzigerjahre an die
10,000 Weber und Weberinnen beschäftigende Platt-
stichweberei weist nach der Betriebszählung von 1905
nur noch 3576 Arbeiter und Arbeiterinnen auf. Mehr
und mehr hat die Handmaschinenstickerei die Artikel
der Plattstichgewebe erfasst und bleibt zu befürchten,
daß dies in noch größerem Umfange durch die Schiffli-
stickmaschine geschehen werde.

Weberdienstes — vier Fünftel aller Eisengarnweber
verdienen nur 17—24 Rp. in der Stunde — ist die in
Appenzell A.-N. wie in keinem andern Schweizerkan-
ton so zahlreich verbreitete Kinderarbeit. Namentlich
die Mädchen werden viel zu früh zum Weben ange-
halten oder sonst hausindustriell zu Hilfsarbeiten
verwendet. Der hieraus entstehende Schaden tritt in
der appenzellischen Volksschulbildung grell zutage.
Am Widerstand der meisten Webgemeinden scheiterte
bisher die Einführung der Ganztagschule.

Seit dem Jahre 1900 besteht eine festgefügte Organisation unter den Plattstichwebern. Ihr besonderes Verdienst ist, mit nie erlahmender Energie am Zustandekommen eines die ganze Textilindustrie zusammenschließenden Industrieverbandes gearbeitet zu haben. Diese Verschmelzung der verschiedenen Textilarbeiterverbände in einen Zentralverband wurde 1908 vollzogen. An seiner Spitze steht als Verbandspräsident und Sekretär der um die appenzellische Heimarbeiterorganisation außerordentlich verdienstvolle „appenzellische Weberpfarrer“.

Arbeiterinnen!

Das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz ist geföhrtet! Es enthält für euch so viele Vorteile, daß es sich lohnt, den Kampf aufzunehmen.

Ihr arbeitet schwer, gönnt euch weder Rast noch Ruhe, spart und sorgt. Dadurch wird eure körperliche Widerstandskraft vor der Zeit gebrochen. Ihr werdet viel leichter das Opfer von Krankheiten, als die Angehörigen der gut situierten Klassen. Aber wie schlecht ist im Krankheitsfalle für euch gesorgt! Ihr dürft euch nicht pflegen, dürft nicht krank sein! Die Mehrzahl der bestehenden Krankenkassen lehnt es ab, Frauen aufzunehmen; die andern verlangen unerschwingliche Prämien. So müßt ihr euch weiter plagen, wenn schon die Krankheit an euch zehrt, denn wenn ihr stille steht, hören auch die Einnahmen auf. Wenn ihr euch zu Bett legt, langt der Verdienst des Mannes nicht hin, die Mehrausgaben zu bestreiten — die ganze Familie gerät in Not.

Das neue Kranken- und Unfallversicherungsgesetz macht diesen Uebelstand ein Ende. Jede Frau soll sich in Zukunft gegen Krankheit versichern können, und zwar zu denselben Bedingungen, wie der Mann.

Mit welcher banger Sorge sieht die Arbeiterin ihrer Niederkunft entaegen! Die Gesetze verlangen, daß sie sich im Interesse des Kindes mehrere Wochen schon, man entzieht ihr die Arbeit, denkt aber nicht daran, für den Lohnausfall aufzukommen. Diese Zeit, in der sie der Pflege bedürfte, in der es ihr wie andern Müttern veraönt sein sollte, sich an dem kleinen neugeborenen Wesen zu freuen, wird für sie nur allzuoft eine Zeit des Kummers und der Not. Den kleinen Erdenbürger starrt schon beim Eintritt in die Welt das Elend an; er wird als unerwünschte Last empfunden und sollte doch ein Sonnenstrahl für seine Eltern sein.

Was ist die Folge dieses mangelhaften Schutzes? Die Frauen sind gezwungen, das Gesetz zu umgehen. Sie gehen vorzeitig wieder zur Arbeit und schädigen damit ihre eigene Gesundheit und die Gesundheit des Kindes. Sie sind gewöhnlich nicht imstande, ihre Kleinen zu stillen, oder sie stillen sie nur ganz kurze Zeit. Und doch hängt so viel für die spätere Gesundheit des Kindes davon ab, daß es in der ersten Lebenszeit Muttermilch erhalte. Dauert der gegenwärtige Zustand fort, so wird die arbeitende Bevölkerung das einzige Gut verlieren, das sie besitzt, ihre Gesundheit, ihre Kraft.

Die Frau der arbeitenden Klasse gehört seit lan-

ger Zeit nicht mehr ins Haus. Seit der Kapitalismus herrscht, verdient sie Schulter an Schulter mit dem Manne ihren Lebensunterhalt in der Fabrik. Sie ist wie der Mann den Gefahren des Berufes ausgesetzt, auch ihr können, wie ihrem männlichen Arbeitsgenossen, Unfälle zustoßen. Wer trägt die Folgen? Wer trägt die Kosten für Pflege und Heilung, wer ersetzt den Lohnausfall und kommt für einen bleibenden Nachteil auf?

Die gegenwärtige Haftpflichtgesetzgebung macht es dem Arbeitgeber zur Pflicht, für die Unfallsfolgen einzustehen. Wie gering aber sind die Leistungen, zu denen er angehalten werden kann! Der Arbeiter setzt bei den heutigen Produktionsmethoden täglich sein Leben und seine Gesundheit auf's Spiel. Daran ist nicht viel zu ändern, da wir der Maschine nicht mehr entraten können. Er riskiert aber außerdem, unter der Herrschaft der gegenwärtigen Gesetze von einem Tag zum andern krank oder verfrübelt der Armenpflege zur Last zu fallen. — Siegegen kann Abhilfe geschaffen werden.

Das neue Kranken- und Unfallversicherungsgesetz führt für alle bisher der Haftpflichtgesetzgebung unterstellten Arbeiter und Arbeiterinnen die obligatorische Unfallversicherung ein. Und zwar erstreckt sich die Versicherung sowohl auf Betriebs- als auf Nichtbetriebsunfälle. Es werden keine langen Beweisverhandlungen mehr nötig sein, um festzustellen, ob der Unfall während der Arbeitszeit oder außer derselben passiert ist.

Auch die Arbeiterfrauen, die nicht selbst in der Fabrik beschäftigt sind, haben ein erhebliches Interesse an dem Zustandekommen des neuen Gesetzes. Haben nicht sie unter dem gegenwärtigen Zustande am meisten zu leiden? Wenn der Mann arbeitsunfähig geworden ist und keine oder doch nur eine kleine Entschädigung bezahlt erhält, wer hat dann das tägliche Brot für alle zu schaffen? Doch wohl die Frau. Sie muß sich abplagen und abqualen mehr denn je. Und schließlich geht es doch nicht! Trotz der vielen Arbeit und Mühe muß sie die Armenpflege in Anspruch nehmen, sich vielleicht sogar von den Kindern trennen, die dann heimatlich versorgt werden.

Arbeiterinnen! Schickt eure Männer am 4. Februar zur Urne, da ihr leider nicht selber hingehen könnt. In eurem eigenen Interesse und euren Kindern zuliebe arbeitet, erkämpft euch die Kranken- und Unfallversicherung!

Dr. Wilonne Brüttlein (Zürich).

Segen der Unzufriedenheit.

Manch einer unterfängt sich zu grübeln, ob es nicht also recht sei: daß jeder Mann und jedes Weib teil habe an der Schönheit der Welt, an ihrem Sonnenschein und ihrem Glück — und ein Stück sein nenne von der Heimat Erde, unbesudelt von der schändenden Gier der Bodenwucherer — ein grünes Stück Erde mit einem wirklichen Dach darauf und dem freien Himmel darüber, daß der frische Hauch seine Kinder rotwangig mache und stark.

Aus: „Helmut Harringa“ von Popert.